



## Erasmus+ Schulbildung

### Fortschrittsbericht zur Akkreditierung - Merkblatt

Version 1.1 vom 31.01.2025

In diesem Merkblatt finden Sie Hinweise zur Fortschrittsberichterstattung im Rahmen der Akkreditierung im Bereich Schulbildung. Zweck des Berichts ist es, die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele der Akkreditierung zu reflektieren und darüber zu informieren. Falls nötig, können nun auch Änderungen am Erasmus-Plan umgesetzt werden.

#### 1. Aufrufen des Berichtsformulars für den Fortschrittsbericht im Beneficiary Module

Nr. der Finanzhilfevereinbarung ↑
2020-1-DE03- <b>KA120-</b> SCH-000
2021-1-DE03- <b>KA121-</b> SCH-000

Das Berichtsformular finden Sie im Datensatz Ihrer Akkreditierung im [Beneficiary Module](#). Sie erkennen ihn am Kürzel **KA120**.

Dort finden Sie im Bereich „Berichte und Updates“ das Berichtsformular.

Erasmus-Plan
<b>Berichte und Updates</b>

#### 2. Hinweise zum Ausfüllen des Berichts

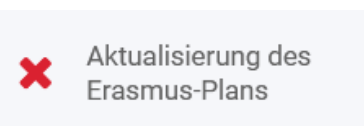
Bitte füllen Sie den Bericht auf Deutsch aus. Sie können die Anzeigesprache im BM oben rechts ändern, dann werden Ihnen die Fragen auf Deutsch angezeigt. Der Bericht enthält Abschnitte, die bereits mit Informationen gefüllt sind, zum Beispiel die Daten Ihrer Akkreditierung und Einrichtung und die Zusammenfassung der Umsetzung, in der Ihre bisherigen Mittelanforderungen und durchgeführten Mobilitäten aufgeführt werden. Auch die im Erasmus-Plan aufgeführten Ziele werden aus Ihrem Akkreditierungsantrag übernommen. Der Bericht besteht aus drei Teilen:

- Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan
- Aktualisierung des Erasmus-Plans
- Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards

Weitere Informationen zu den verschiedenen Berichtsteilen finden Sie direkt im Berichtsformular [oder auf unserer Website](#), dort finden Sie auch ein Erklärvideo und Anmeldelinks zu Online-Fragerunden.

#### 3. Aktualisierung / Änderung des Erasmus-Plans

Im Abschnitt „Aktualisierung des Erasmus-Plans“ können verschiedene Änderungen des Erasmus-Plans beantragt werden. Eine Änderung ist nicht verpflichtend, es sei denn, Sie wurden von der Nationalen Agentur im PAD dazu aufgefordert.



Um Änderungen zu beantragen, müssen Sie zunächst unter „Antrag auf Aktualisierung“ „Ja“ auswählen, damit die weiteren Fragen zum Erasmus-Plan im Berichtsformular erscheinen.

#### Antrag auf Aktualisierung

Möchten Sie Änderungen an den Zielen Ihres Erasmus-Plans oder der Art der Akkreditierung beantragen? \*

Wählen Sie „Nein“ aus, wenn Sie keine Änderung der Ziele vornehmen möchten. Sie müssen dennoch eine neue Dauer für den Erasmus-Plan angeben, falls dieser abgelaufen ist.

Folgende Änderungen des Erasmus-Plans sind möglich:

- **Änderung der Dauer**  
Hier legen Sie die Dauer Ihres aktualisierten Erasmus-Plans fest. Wir empfehlen, eher längere als kürzere Laufzeiten zu wählen, da mit der Akkreditierung langfristige Wirkungen in Ihrer Einrichtung erreicht werden sollen. Die Höchstdauer, die ausgewählt werden kann, ist fünf Jahre. Obwohl das laufende Programm 2027 endet, könnte es sein, dass die Akkreditierung über 2027 hinaus verlängert wird, so dass ein Erasmus-Plan über 2027 hinaus sinnvoll ist.
- **Änderung des Akkreditierungstyps**  
Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihren Erasmus-Plan von einer Einzelakkreditierung auf die Akkreditierung eines Konsortiums umzustellen und umgekehrt. Falls Sie einen dieser Schritte beabsichtigen, sollten Sie vorher [Ihre Ansprechperson im PAD](#) kontaktieren, da es hier formale Hürden geben kann, die zu beachten sind.
- **Änderung der Ziele**  
Für einige akkreditierte Einrichtungen ist dieser Teil verpflichtend, da die Ziele, die bei Antragstellung bewilligt wurden, einer Überarbeitung bedürfen, zum Beispiel weil sie zu unkonkret formuliert sind. Eine Änderung ist aber auch möglich, wenn Sie nicht dazu aufgefordert wurden. Dies kann der Fall sein, wenn Sie ein neues Ziel hinzufügen möchten, da sich die Bedürfnisse an Ihrer Einrichtung geändert haben oder wenn Sie ein Ziel als abgeschlossen betrachten und es nicht weiter mit der Akkreditierung verfolgen.

#### **Hinweise zum Formulieren von Zielen**

- Ziele müssen am Bedarf der eigenen Einrichtung orientiert sein.
- Ziele sollten allgemein genug formuliert sein, damit sie als Basis für eine mehrjährige Durchführung von Erasmus-Aktivitäten geeignet sind.
- Ziele sollten aber auch konkret genug sein, um SMART (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminierbar) zu sein.
- Die Ziele der Akkreditierung sind Ziele Ihrer „lernenden Einrichtung“, eine Aktivität ist kein Lernziel, daher kann ein Ziel nicht lauten „Schüleraustausche und Job-Shadowings durchführen“. Diese Aktivitäten sind vielmehr Mittel zum Zweck, um zur Erreichung eines Ziels wie beispielsweise „Förderung der fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte“, „Verbesserung des digitalen Lehrens und Lernens“ o. ä. beizutragen.
- Die Mobilitäten, die Sie später durchführen, müssen zur Zielerreichung beitragen, die Ziele müssen also mit europäischen Aktivitäten erreichbar und der Zusammenhang mit Erasmus+ erkennbar sein.
- Sie sollten keine thematisch unterschiedlichen Ziele in einem Ziel zusammenfassen.